

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2016

### **Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitskontrollanlage auf dem Schiefersburger Weg**

In ihrer Sitzung am 18.06.2015 hat die BV Nippes die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitskontrollanlage auf dem Schiefersburger Weg thematisiert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Stellen auf dem Schiefersburger Weg stationäre Geschwindigkeitskontrollanlagen aufgestellt werden können und das Ergebnis der Bezirksvertretung vorzulegen (AN 0883/2015, TOP 8.1.8).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Geprüft wurden Standorte auf dem gesamten Schiefersburger Weg. Hierbei wurde überprüft, ob eine Einrichtung technisch möglich ist, z.B. ob Stromanschlüsse vorhanden sind und die Kompatibilität mit der Lichtsignalanlage gegeben ist. Darüber hinaus wurden nur Standorte betrachtet, bei denen keine Gefahr der Behinderung von Verkehrsteilnehmern besteht.

Die Überprüfung nach den o.a. Kriterien hat ergeben, dass drei Standorte auf dem Schiefersburger Weg zur Errichtung einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung geeignet sind (s. Anlage), da die technischen Voraussetzungen vorhanden sind.

1. Zebrastreifen in Höhe Frankenthaler Straße, Zweirichtungsmessung (ZWR) mit zwei Anlagen möglich
2. Vor der Schule in der Nähe der Reutlinger Straße, Zweirichtungsmessung (ZWR) mit einer Anlage möglich
3. Zebrastreifen Höhe Schiefersburger Weg 101/103 (gegenüber Drogeriemarkt Rossmann), Nähe Überquerungshilfe Kuseler Straße, Zweirichtungsmessung (ZWR) mit einer Anlage möglich.

Im Bereich der Schule befindet sich eine mobile Messstelle, diese wurde von Januar bis einschließlich Oktober 2015 insgesamt 25x angefahren. Es wurden 10.775 Durchfahrten gemessen, hiervon 1.301 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet. Die durchschnittliche Verstoßquote beträgt 12,07%.

Es ist eine Installation einer stationären Anlage ohne Messschleifen vorgesehen (Radar oder Lasertechnik), da mit diesem System Tiefbauarbeiten bei der Ersteinrichtung und in den Folgejahren vermieden werden können und sie somit wirtschaftlicher sein wird.

Die Kosten je Anlage und je Fahrtrichtung werden auf 70.0000,00 € geschätzt. Es wird anhand von

Erfahrungswerten von 4.000 Verstößen im ersten Jahr ausgegangen. Im Folgejahr ist ein Rückgang von 32% zu erwarten und im 3. Jahr ein weiterer Rückgang um 23%.

Die Einrichtung von stationären Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Köln, die Bezirksvertretung kann eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Nach einem Beschluss durch den Rat erfolgt eine öffentliche Ausschreibung.